

**Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem
1. Januar 2025**

Preisblatt 1: Netzentgelte für Entnahme

Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahme aus Umspannung Mittelspannung / Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis:	20,98	€/kWa
Arbeitspreis:	7,57	ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis:	189,54	€/kWa
Arbeitspreis:	0,83	ct/kWh

Entnahme in Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis:	18,94	€/kWa
Arbeitspreis:	11,90	ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis:	190,76	€/kWa
Arbeitspreis:	5,03	ct/kWh

Netzentgelte für Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung

Grundpreis	43,00	€/a
Kleinkunden:	13,21	ct/kWh
unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen (Bestandsanlagen vor 01.01.2024): ohne Grundp	1,95	ct/kWh
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile, Wärmepumpen) (Bestandsanlagen vor 01.01.2024): ohne Grundpreis	1,95	ct/kWh

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

der Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 18 AbLaV, § 17 f EnWG
sowie der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem 1. Januar 2025

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)
(mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/10-A

(gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme aus Umspannung Mittelspannung / Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis:	20,98 €/kWa
Arbeitspreis:	7,57 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis:	189,54 €/kWa
Arbeitspreis:	0,83 ct/kWh

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie	-166,33 €/a
---	-------------

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken

Entnahme in Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis:	18,94 €/kWa
Arbeitspreis:	11,90 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis:	190,76 €/kWa
Arbeitspreis:	5,03 ct/kWh

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie	-166,33 €/a
---	-------------

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken

Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung

Modul 1 und 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/10-A

(gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme in Niederspannung

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modu 1 (ganztäglich) und Modul 3 - täglich von 5 - 18 Uhr (Standardlasttarifstufe) ¹⁾	43,00	13,21
Modul 3 - täglich von 18 - 21 Uhr (Hochlasttarifstufe) ¹⁾		24,75
Modul 3 - täglich von 21 - 5 Uhr (Niederlasttarifstufe) ¹⁾		3,96
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie	-166,33	

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken

1) Anwendung der Preisstellung ab dem 01.04.2025

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/10-A

(separat gemessene Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)

Entnahme in Niederspannung

Grundpreis:	0,00 €/a
Arbeitspreis:	5,29 ct/kWh

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

der Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 18 AbLaV, § 17 f EnWG sowie der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem
1. Januar 2025**

Messkosten für Netzkunden mit registrierender Lastgangmessung

Niederspannung pro Messstelle für Messstellenbetrieb und Ablesung:	285,00	€/a
Stromwandler:	8,00	€/a
Festnetzmodem:	30,50	€/a
GSM-Modem:	30,50	€/a

Messkosten für Netzkunden ohne registrierender Lastgangmessung

Wechselstromzähler pro Messstelle für Messstellenbetrieb und Ablesung:	10,00	€/a
Drehstromzähler pro Messstelle für Messstellenbetrieb und Ablesung:	10,00	€/a
Zweitarifzähler für Messstellenbetrieb und Ablesung:	10,00	€/a
Zweirichtungszähler Messstellenbetrieb und Ablesung:	20,00	€/a
Maximumzähler (Ein oder Zweitarifzähler) Messstellenbetrieb und Ablesung:	40,00	€/a
Stromwandler:	8,00	€/a
Tarifschaltung:	6,00	€/a

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung	0,18	ct/kWh
--	------	--------

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.